



Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE KARLSRUHE
(BERUFLICHE SCHULEN)

Für Mentorinnen und Mentoren
sowie
für Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung

Informationen zur Mentorentätigkeit

vom
Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte
Karlsruhe (Berufliche Schulen)

für die Kurse

D24

PS24 - TLHW24 - TLAL24



Inhalt

1. Allgemeines zur Mentorentätigkeit

1.1	Was heißt das: <u>Mentorin / Mentor sein</u> ?	Seite 4
1.2	Welche <u>Aufgaben</u> haben Mentorinnen und Mentoren?	Seite 5
1.3	Die Ausbildung am Beruflichen Seminar	Seite 6
1.4	Wie kann eine <u>Beratung auf Augenhöhe</u> gelingen?	Seite 8

2. Informationen zu den Ausbildungsgängen

2.1	Allgemeine Informationen	Seite 9
2.2	Direkteinstieg der wissenschaftlichen Lehrkräfte im Kurs D24	Seite 10
	2.2.1 Organisation der Seminausbildung	Seite 10
	2.2.2 Überprüfung	Seite 12
2.3	Ausbildung der Technischen Lehrkräfte	Seite 13
	2.3.1 Pädagogischen Schulung PS24	Seite 13
	2.3.2 Vorbereitungsdienst TLHW24 (hauswirtschaftlich)	Seite 14
	2.3.3 Aufstiegslehrgang TLAL24	Seite 16
2.4	Merkblatt Ausbildungsgespräch	Seite 19
3	FAQs	Seite 21

Sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung,
damit die neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung einen möglichst positiven Einstieg in den Lehrberuf finden und eine hochwertige fachdidaktische und pädagogisch-psychologische Ausbildung erhalten, betrauen die Schulleitungen erfahrene und engagierte Lehrkräfte mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Mentorentätigkeit. Diese Mentorinnen und Mentoren sind **die zentrale Bezugsperson** für die Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung **in der Schule**. Gemeinsam mit den Seminarlehrkräften tragen sie maßgeblich zum Gelingen einer erfolgreichen schulpraktischen Ausbildung bei.

Um als Partner eine zwischen Schule und Seminar gut abgestimmte Lehrerbildung zu gestalten, bieten wir den Mentorinnen und Mentoren am „**Mentorentag**“ verschiedene Qualifizierungsmodule an. Ergänzend ist in dieser Broschüre alles Wichtige zur Mentorentätigkeit kompakt zusammengestellt.



Weitere Details finden Sie auch auf unserer [Homepage](#) und in unserer [Mentorentaskcards](#). Dort finden Sie auch unsere Angebote für Fallbesprechung und Online-Beratung für Mentorinnen und Mentoren (s. QR-Codes rechts).

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Dann sprechen Sie uns sehr gerne an:

Klaus-Dieter Birnbräuer
br@sembska.de
0721- 60591 218

Steffi Hickel
sh@sembska.de
0721- 60591 219



1. Allgemeines zur Mentorentätigkeit

1.1 Was heißt das: *Mentorin / Mentor sein*?

Allgemein bezeichnet das Wort „Mentor“ die Rolle eines Ratgebers, eines erfahrenen Beraters, eines Coachs oder eines Paten. Somit ist die Mentorin bzw. der Mentor für die Lehrkraft in Ausbildung ein **Begleiter und Wegweiser** mit entsprechend großem Einfluss auf deren Arbeitsweise und Einstellung zum Lehrerberuf.

Erkenntnisse aus der Lehrerbildungsforschung belegen, dass sich die in der Seminausbildung gelegten Grundlagen, nicht ausreichend nachhaltig im späteren unterrichtlichen Handeln der Lehrkräfte wiederfinden. Vor diesem Hintergrund gewinnt die **Vorbildfunktion der Mentorinnen und Mentoren** nochmals mehr an Bedeutung.

Warum ist das so?

Eine mögliche Erklärung liegt im **Lernen durch Beobachtung**. Offensichtlich lernen die Lehrkräfte in Ausbildung am nachhaltigsten das, was sie vor Ort in der Schule sehen und erleben. Zudem beziehen alle Lehrerinnen und Lehrer ein bestimmtes Verhaltensrepertoire aus dem eigenen "**Schülererleben**" in ihr Lehrerhandeln mit ein. Und dann gibt es wahrscheinlich keinen anderen Beruf, in dem es so **stabile Überzeugungen** gibt, im Bereich der Pädagogik und Didaktik würden intuitive Kompetenzen und gesunder Menschenverstand ausreichen, um erfolgreich lehren zu können.

Was macht nun eine "gute Mentorin" oder einen „guten Mentor“ aus?

Folgende drei Eigenschaften haben nachweislich einen maßgeblichen Einfluss darauf, dass durch die Mentorinnen und Mentoren weitergegebenes Wissen und die von den Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung gemachten Erfahrungen zu einer guten Lernerfahrung werden:

Eine gute Mentorin / ein guter Mentor...

- ist empathisch und kann sich in das "Gegenüber" hineinversetzen.
- kann zuhören: was braucht das "Gegenüber" gerade?
- gibt ein aufrichtiges, sachliches und konkretes Feedback.

Der letzte Punkt dient, die grundsätzliche Offenheit der Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung vorausgesetzt, als kommunikativer „Türöffner“, damit ein Feedback gut angenommen werden kann.

Geschieht dies zudem in einer von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Beziehung, können auch die Mentorinnen und Mentoren einen Nutzen aus ihrer Mentorentätigkeit ziehen. Sie erhalten z.B. neue Impulse von den Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung oder werden angeregt, ihr eigenes unterrichtliches Handeln neu zu reflektieren.

1.2 Welche Aufgaben haben Mentorinnen und Mentoren?

Als **die zentrale Bezugsperson** übernehmen Mentorinnen und Mentoren folgende Aufgaben:

Sie **unterstützen** die Lehrkraft in Ausbildung organisatorisch, durch...

- Einführen in das Schulleben, das Kollegium und den Fachbereich.
- Einweisen in die Funktionalität der Fach- und Klassenräume.
- Zugänglichmachen der Bildungspläne, der didaktischen Jahrespläne/Stoffverteilungspläne sowie der eingeführten Schulbücher und Handreichungen.
- Unterstützen bei der Wahl geeigneter Klassen und Schularten.

Sie **beraten** die Lehrkraft in Ausbildung, durch...

- Besuche in deren Unterricht mit anschließender Beratung.
- Treffen von gemeinsam Zielvereinbarungen.
- Geben von professionellen Rückmeldungen.
- Fördern der Selbstständigkeit der Lehrkraft in Ausbildung als „Partner/in auf Augenhöhe“.
- Hospitationsangebote im eigenen Unterricht.

Sie **bilden** die Lehrerin/den Lehrer der Zukunft **aus**, durch...

- Berücksichtigen der Vorgaben der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung und deren aktuelle Umsetzung am Beruflichen Seminar Karlsruhe.
- Unterstützen bei der Planung und Vorbereitung des selbstständigen Unterrichts der Lehrkraft in Ausbildung.
- Teilnehmen an beratenden Unterrichtsbesuchen durch die Seminarlehrkräfte.

1.3 Die Ausbildung am Beruflichen Seminar

Grundlage für die Lehrerausbildung am Beruflichen Seminar in Karlsruhe sind die beiden nachfolgenden verbindlichen Papiere, die auf der [Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes](#) zum Download bereitstehen.

Präzisiert werden diese durch die Basiscurricula der Bereiche des Seminars und der darauf abgestimmten individuellen Ausbildungspläne.



- **Leitlinien für die Pädagogische Schulung:**

Basierend auf der zugehörigen VwV sind hierin die Ausbildung und auch die Überprüfung der Technischen Lehrkräfte im Direkteinstieg dargestellt.

- **Fachdidaktikstandards:**

Diese beschreiben die im Vorbereitungsdienst und im Direkteinstieg der wissenschaftlichen Lehrkräfte anzustrebenden Kompetenzen. Sie beruhen auf den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004), den „Ländergemeinsame inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 in der jeweils gültigen Fassung) sowie den „Ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung“ (Beschluss der KMK vom 6.12.2012).

Das [Basismodell](#) für die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsbewertung an beruflichen Schulen (überarbeitete, 4. Auflage 2023):

Mit diesem ebenfalls verbindlich einzusetzenden Instrument kann die Unterrichtsqualität umfassend beobachtet, analysiert, bewertet und wirksam weiterentwickelt werden. Im Zentrum der Unterrichtsbeobachtung steht der **Lernprozess** der Schülerinnen

und Schüler. Dieser wird bestimmt durch **drei zentrale Dimensionen**, die unterschiedliche Perspektiven bei der Beobachtung des Unterrichts ermöglichen:



- Das **Lehrerhandeln** fokussiert die Aktivitäten der Lehrkraft.
- Das **Schülerhandeln** nimmt die Lernenden in den Blick.
- Das **Lernangebot** zielt auf die didaktische und methodische Unterrichtsplanung und -durchführung.

Diesen drei Dimensionen sind jeweils drei **Beobachtungsfelder** zugeordnet:

Beobachtungsfelder für das **Lehrerhandeln**:

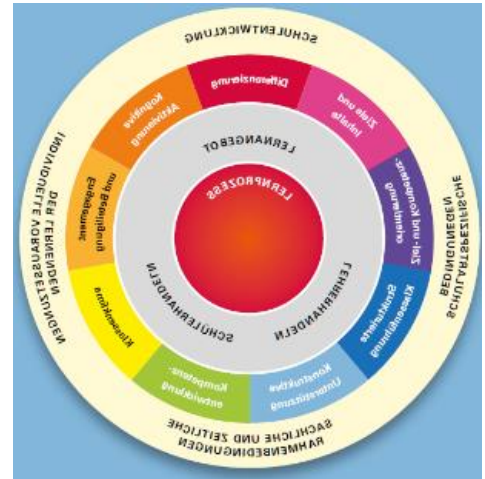
- Konstruktive Unterstützung
- Strukturierte Klassenführung
- Ziel- und Kompetenzorientierung

Beobachtungsfelder für das **Schülerhandeln**:

- Engagement und Beteiligung
- Klassenklima
- Kompetenzentwicklung

Beobachtungsfelder für das **Lernangebot**:

- Ziele und Inhalte
- Differenzierung
- Kognitive Aktivierung



Die den Beobachtungsfeldern im Basismodell zugeordneten **beobachtbaren Merkmale** zeigen beispielhaft (also nicht vollumfänglich!), wodurch die Beobachtungsfelder im Unterricht sichtbar werden können. Ziel des Basismodells ist es, unterschiedliche, strukturierte und objektive Zugänge bei der Unterrichtsbeobachtung zu schaffen.

Für die Hospitation ist ein Unterrichtsprotokollformular, u.U. mit einer Unterscheidung zwischen Beobachtung und Interpretation hilfreich (s.u.). Bei der anschließenden Beratung kann auf der Grundlage dieses Protokolls die Ausprägung verschiedener Beobachtungsfelder gemeinsam besprochen werden (s. auch „Webtool“ zum Basismodell auf <https://ubb.oes-bw.de>).

Beispielvorlage für ein Unterrichtsprotokoll

Schulart/Klasse:	Fach:	Datum:	Uhrzeit:
Stundenthema:	Klasse:	Lehrer/Lehrerin:	Schüler/innen:

Phase/Zeit	Beobachtung	Interpretation (Ideen, Vermutung, Wertung)

1.4 Wie kann eine *Beratung auf Augenhöhe* gelingen?

Das Beratungsgespräch sollte idealerweise direkt nach dem Unterricht durchgeführt werden. Um die Selbstständigkeit der Lehrkraft in Ausbildung zu fördern, empfiehlt sich ein Gespräch auf kollegialer Augenhöhe mit professionellen Rückmeldungen und einer abschließenden gemeinsamen Zielvereinbarung.

Hilfreiche Grundhaltungen des Beraters

- **Wertschätzung:** Der Berater zeigt Interesse, kommuniziert verletzungsfrei und findet das richtige Maß an Anerkennung und Kritik.
- **Empathie:** Der Berater bemüht sich um weitgehendes Verständnis für die unterrichtsbezogene Intention und die Situation des Gegenübers.
- **Echtheit und Transparenz:** Nicht alles, was der Berater meint, muss er sagen, aber alles, was er sagt, muss er so meinen.
- **Förderung:** Er eröffnet der beratenen Person neue Möglichkeiten.
- **Konstruktivistische Sichtweise:** Auch objektive Beobachungskriterien (vgl. Basismodell) schützen nicht vor Subjektivität. Deshalb empfehlen wir die im Unterrichtsprotokoll vorgeschlagene, bewusste Trennung von Beobachtung und subjektivem Anteil (Interpretationen, Bewertungen...).

Mögliche Struktur einer Beratung

- Rahmengestaltung, Auftragsklärung und Möglichkeit zur Selbstreflexion
- Gesprächsführung und Transparenz (Stärken / Schwächen offenlegen)
- Zielvereinbarungen
- Metaebene / Feedback der Lehrkraft in Ausbildung zur Beratung

Die sinnvolle Zielvereinbarung....

- bezieht sich auf ein **tatsächlich** erreichbares Ziel (evtl. Teilziele setzen).
- ist durch **beobachtbares** Verhalten beschrieben.
- nennt einen **Termin**, (bis) zu dem das vereinbarte Verhalten gezeigt wird.
- ist **positiv** und **direkt** formuliert (ohne Verneinungen und Vergleiche).
- formuliert den **Verzicht**, der nötig ist, um das Ziel zu erreichen.

Weitere Aspekte finden Sie in der [„Blauen Reihe 6: Qualitätsstandards für die Unterrichtsberatung“](#) des Seminars Berufliche Schule Karlsruhe.



2. Informationen zu den Ausbildungsgängen

2.1 Allgemeine Informationen

Nachweispflicht der schulpraktischen Ausbildung

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss ist die ordnungsgemäße Teilnahme an der Ausbildung. Deshalb dokumentiert die Lehrkraft in Ausbildung alle im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung geleisteten Unterrichtsstunden in allen Ausbildungsgängen mit Hilfe der Formulare „Einzelnachweis der schulpraktischen Ausbildung“ und „Zusammenstellung der schulpraktischen Ausbildung im ersten Ausbildungsabschnitt“.

Mit diesen Formularen weist die Lehrkraft in Ausbildung gegenüber der Schulleitung der Ausbildungsschule und gegenüber der Seminarleitung nach, an wie vielen Unterrichtsstunden (ohne Lehrübungen) sie teilgenommen hat.

Informationen zur Ausbildung in den Fachdidaktiken

- Die Seminarlehrkraft führt zu Beginn der Ausbildung ein Lehrbeispiel vor.
- Im Rahmen der Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen finden Lehrübungen an den Ausbildungsschulen statt. Die Mentorin bzw. der Mentor unterstützt die Lehrkraft in Ausbildung bei der schulischen Organisation, braucht bei der Lehrübung jedoch nicht zwingend anwesend sein.

Informationen zu den Beratungsbesuchen der Seminarlehrkraft

- Die Lehrkraft in Ausbildung wird regelmäßig von der Seminarlehrkraft im Unterricht besucht und anschließend beraten. Die Anzahl der Beratungsbesuche richtet sich nach der jeweiligen Prüfungsordnung.
- Am Ende des Gesprächs werden die wesentlichen Aspekte der Beratung und die vereinbarten Ziele in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.
- Die Mentorin bzw. der Mentor wird zu den Beratungsbesuchen eingeladen, da sie/er die Lehrkraft in Ausbildung bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele im Unterrichtsalltag begleitet. (Blaue Reihe Band 6)
- Im Direkteinstieg für wissenschaftliche Lehrkräfte (D-Kurs) und im Aufstiegslehrgang für Technische Lehrkräfte (TLAL) wird in jedem Fach am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts - i.d.R. beim letzten Beratungsbesuch - ein **Ausbildungsgespräch** geführt. Die Lehrkraft in Ausbildung informiert die Mentorin bzw. den Mentor über den Termin (vgl. Merkblatt auf S.16).

2.2 Direkteinstieg der wissenschaftlichen Lehrkräfte im D24

2.2.1 Organisation der Seminausbildung

Die nachfolgend abgebildete Übersicht über die Umsetzung der Ausbildung und Überprüfung des Direkteinstiegs für wissenschaftliche Lehrkräfte am Beruflichen Seminar Karlsruhe finden Sie als [Download](#) auf der Homepage des Seminars.



Kursinformation Vorbereitungsdienst für Direkteinstieg (D-Kurs)

Ausbildungsdauer: 2 Jahre		Prüfungsordnung	
Schule	1. Ausbildungsabschnitt (1. + 2. Halbjahr)	2. Ausbildungsabschnitt (3. + 4. Halbjahr)	Termine Prüfung
	Schultage: Montag, Mittwoch, Freitag - Dienstantritt Schule am letzten Sommerferientag Unterrichtsverpflichtung: 1. Halbjahr: 8 Std./Woche selbständiger Unterricht + 6 Std./Woche Hospitation und begleiteter Unterricht 1. Halbjahr: 2 Std./Woche Schulkunde durch die Schulleitung 2. Halbjahr: 10 Std./Woche selbständiger Unterricht + 2 Std./Woche begleiteter Unterricht - Keine Vorgaben über die Verteilung auf die beiden Fächer	Schultage: Montag bis Freitag Unterrichtsverpflichtung: 18 Std./Woche selbständiger Unterricht 2 Std./Woche begleiteter Unterricht (nur im 3. Halbjahr)	Bestehen der Probezeit - Ende 1. Ausbildungsabschnitt (Zwei Monate vor Ablauf der Probezeit dienstliche Beurteilung (Eignung, Leistung), die über das Bestehen der Probezeit entscheidet) - in Absprache zwischen Seminar und Schule
	Dienstantritt an der Schule: Letzter Ferientag der Sommerferien in Absprache mit der Schulleitung; Unterzeichnung Arbeitsvertrag Mentor/in: Schulleitung bestimmt in jedem Fach eine/n Mentor/in -> Mentorenbrief (Moodle) Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: Jeweils 1 beratender Besuch pro Fach im 2. und 3. Halbjahr. Schulkunde -> Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter (LLPA)		
Seminar	Einführungsphase: 1,5 Wochen - Beginn am ersten Schultag nach den Sommerferien -> Plan Einführungsphase * (Moodle) Seminartage Regelausbildung: Dienstag und Donnerstag -> Plan Allgemeine Veranstaltungen * (Moodle) -> Plan Fachdidaktik * (Moodle)	Beratungsbesuche Fachdidaktik: 1 Beratungsbesuch pro Fach im 3. HJ 1 Bilanzgespräch - Auf Wunsch des Lehrers in Ausbildung - Nach bestandener Prüfung	Erstellung einer Dokumentation im ersten Fach - Genehmigung Thema zu Beginn des 2. Halbjahres - Abgabe nach den Sommerferien
	Dienstag - Fachdidaktik (FD) und Pädagogik/Päd. Psychologie Donnerstag - Fachdidaktik (FD) und Schulorganisation/Schulrecht (SO/SR) oder Sonderveranstaltungen Fachdidaktik 14-tägig gerade/ungerade KW: abhängig vom Fach und den Fächerkombinationen / keine verbindliche Aussage vor der Einführungsphase möglich Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche Fachdidaktik: 1 Beratungsbesuche pro Fach und HJ 1 Lehrbeispiel durch den/die Ausbilder/in pro Fachdidaktik 2-4 Lehrübungen pro Fachdidaktik 1 Ausbildungsgespräch -> Merkblatt Ausbildungsgespräch * (Moodle)		Beurteilung Unterrichtspraxis: Ende 3. - 4. Halbjahr - gehobener Dienst: Je 1 Unterrichtspraxis pro Fach - höherer Dienst: 1 Unterrichtspraxis im ersten Fach und 2 im zweiten Fach Mündliche Prüfungen : - SR/SO (3. HJ) - Päd./Päd.Psy. (3. HJ) - FD1 (4. HJ) - FD2 (4. HJ)

In Anlehnung an §13 (3) der [„Prüfungsordnung berufliche Schulen \(BSPO\)“](#) und den Regelungen zur Organisation der Schulung der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis müssen **im ersten Ausbildungshalbjahr** insgesamt **6 Unterrichtsstunden** pro Woche **angeleitet unterrichtet und hospitiert** werden. Dabei ist es sinnvoll, zu Beginn des ersten Halbjahres mehr zu hospitieren und im weiteren Verlauf zunehmend angeleitet zu unterrichten. Im zweiten Halbjahr müssen pro Woche 2 Stunden angeleitet unterrichtet werden. Hospitation und angeleiteter Unterricht sollen sich möglichst angemessen auf die beiden Ausbildungsfächer verteilen. Hier sind die Möglichkeiten der Ausbildungsschule und die Besonderheiten der Fächer maßgebend.



Sonderveranstaltungen am Beruflichen Seminar Karlsruhe

- Einführungsveranstaltung: Montag, 09.09.2024
- Planungstag Fachdidaktik: Dienstag, 17.09.2024
- **Datenschutz (Online):** Donnerstag, 5. Oktober, 15.00 -17.00 Uhr.
- Methodenworkshop: Donnerstag, 17.10.2024, 8.15 -15.30 Uhr.
Im Anschluss stellen sich die Berufsverbände (GEW und BLV) vor (Ende ca. 17.00 Uhr).
- **Informationsveranstaltung zur „Überprüfung“ (Online):**
- Dienstag, 03.06.2025, 15.00 -17.00 Uhr.

Informationen zu den Beratungsbesuchen (Besonderheiten im D-Kurs)

- Beratungsbesuche bei Direkteinsteiger/innen im gehobenen Dienst finden i.d.R. nur in Klassen/Schularten unterhalb der Fachschulreife statt.
- Die Beratungsbesuche der Seminarlehrkraft verteilen sich gemäß nachfolgender Tabelle.

1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
ein Beratungsbesuch je Fach	ein Beratungsbesuch je Fach + i.d.R. Ausbildungsgespräch	ein Beratungsbesuch je Fach	-

2.2.2 Überprüfung

Zeitlicher Verlauf der Prüfungen

Sept	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
	SR/SO	Päd/ Psy		UP 1	UP 2	UP 3 nur hD	UP 4		UP Wdh.	
								FD 1		
								FD 2		
Die genauen Zeiträume sind dem Terminplan des Kultusministeriums zu entnehmen. SR/SO Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht Päd/Psy Kolloquien - Pädagogik und Pädagogische Psychologie UP Unterrichtspraktische Prüfung (= Lehrprobe) UP 3 Unterrichtspraktische Prüfung – nur höherer Dienst UP Wdh Wiederholung der Unterrichtspraktische Prüfung vgl. § 10 Abs. 8 BSPO Im gehobenen Dienst finden die UP in Schularten bis zur Fachschulreife statt. FD 1 Kolloquium - Fachdidaktik 1 FD 2 Kolloquium - Fachdidaktik 2										

Gewichtung und Umfang der Prüfungsleistungen

Prüfungsteil	Hinweise
Schulrecht/ Schulorganisation (Gewichtung: x1)	▪ mündlich ▪ Dauer gehobener Dienst: 20 Minuten ▪ Dauer höherer Dienst: 30 Minuten
Beurteilung der Unterrichtspraxis Lehrproben (Gewichtung: je x1,5)	▪ Dauer: 45-90 Min. ▪ Gehobener Dienst: 3 UPs ▪ Höherer Dienst: je zwei UP im Erstfach und im Zweitfach
2 Fachdidaktische Kolloquien FD1 + FD2 (Gewichtung: je x 1)	▪ Dauer: je 30 Minuten
Pädagogisches Kolloquium Päd./Päd.Psy. (Gewichtung: x 1)	▪ Dauer: 30 Minuten (inkl. Notenfindung)
Schulleiterbeurteilung (Gewichtung: x 3)	

2.3 Ausbildung der Technischen Lehrkräfte

2.3.1 Pädagogischen Schulung PS24

Die Pädagogische Schulung der Technischen Lehrkräfte (Direkteinstieg) ist in der [VwV vom 3. März 2009](#) geregelt: „Pädagogische Schulung und Überprüfung von Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen“, K.u.U. v. 01.04.2009, S.59 ff. Die Ausbildungsdauer beträgt ein Jahr.



Die nachfolgende Übersicht über die Umsetzung der Ausbildung und Überprüfung des Direkteinstiegs für Technische Lehrkräfte am Beruflichen Seminar Karlsruhe finden Sie als [Download](#) auf der Homepage des Seminars.



Wichtig: Der Donnerstag ist grundsätzlich Seminartag.

Kursinformation Pädagogische Schulung der Technischen Lehrer/innen – gewerbl./kaufm./landw. (PS)

Ausbildungsdauer: 1 Jahr		Prüfungsordnung	▪ Verwaltungsvorschrift vom 3. März 2009 (AZ.: 21-6734.0/67) ▪ Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte in Baden-Württemberg
		Ausbildung	Prüfung
Schule		▪ Schultage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag ▪ Unterrichtsverpflichtung (insg. 28 Std./Wo bzw. 27 Std./Wo bei mind. 5 Std./Wo LBTW): - 19 bzw. 20 Std./Wo selbstständiger Unterricht (s. Arbeitszeitverordnung) - 2 Std./Wo Hospitation und begleiteter Unterricht - 6 Std./Wo Freistellung für Pädagogische Schulung ▪ Mentor/in: Die Schulleitung stellt dem Lehrer in Ausbildung eine/n Mentor/in bei. -> Mentorenbrief ▪ Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: 1 Besuch (Zweck: Schulleiterbeurteilung) ▪ Schulkunde -> Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter	▪ Schulleiterbeurteilung (vor dem Ende der Probezeit)
		▪ Einführung: 4 Tage (i.d.R. Di-Fr nach den Sommerferien) ▪ Regelausbildung: Seminartag Donnerstag ▪ Gerade KW: - Pädagogik/Pädagogische Psychologie (Päd.) - Didaktik und Methodik (DuM) - Schulorganisation/Schulrecht (SO/SR) - Fallbesprechungsgruppe (freiwillige Teilnahme) ▪ Ungerade KW: - Fachdidaktik ▪ Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche im Rahmen der Fachdidaktik: - 1 Beratungsbesuch (je nach Anzahl der Lehrübungen bzw. bei Bedarf auch 2) - 1-2 Unterrichtsmitschau (zu Beginn der Ausbildung) - 1-2 unbewertete Lehrübungen pro TN/Fach (je nach Gruppengröße) ▪ Abschlussfeier (vorletzte Schulwoche vor den Sommerferien)	▪ Beurteilung der Unterrichtspraxis: - Bewertete Lehrübung (November - April) - Angekündigter Unterrichtsbesuch (Mai/Juni) ▪ Mündliche Prüfungen: - SR/SO/Päd. (Juli) - FD/DuM (Juli)

Informationen zu den Beratungsbesuchen (Besonderheiten in der PS)

- In der Regel erhält jede Technische Lehrkraft in Ausbildung einen, bzw. je nach Größe der Fachdidaktikgruppe oder bei individuellem Bedarf auch zwei Beratungsbesuche.

Überprüfung (zeitlicher Verlauf)

(1) Bewertete Lehrübung FD-Ausbilder/in										
(2) Angekündigter Unterrichtsbesuch Prüfungsvorsitzende(r) + FD-Ausbilder/in										
(3) Mündliche Prüfung (zusammen 30 Min.) Fachdidaktik und Didaktik und Methodik										
(4) Mündliche Prüfung (zusammen 30 Min.) Pädagogik/Päd. Psychologie, Schulrecht und Schulorganisation										
Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul
			(1)					(2)		(3+4)

Wichtig: Eine dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung ist nur zum Ende der Probezeit erforderlich und geht direkt dem Regierungspräsidium zu.

2.3.2 Vorbereitungsdienst TLHW24 (hauswirtschaftlich)

Für den Vorbereitungsdienst der Technischen Lehrkräfte hauswirtschaftlich gilt die [APrOTL](#). Die Gesamtausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

Die Ausbildung erfolgt in den beiden Fächern Nahrungszubereitung sowie Haushaltsmanagement und Betreuung. Hinzu kommt im ersten Ausbildungsjahr das Grundmodul Textverarbeitung.

Die nachfolgende Übersicht über die Umsetzung der Ausbildung und Überprüfung des Vorbereitungsdienstes für Technische Lehrkräfte hauswirtschaftlich am Beruflichen Seminar Karlsruhe finden Sie als [Download](#) auf der Homepage des Seminars.



Kursinformation Vorbereitungsdienst für Technische Lehrer/innen – hauswirtschaftlich (TLHW)

Ausbildungsdauer: 2 Jahre		Prüfungsordnung	
		▪ Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen AProTL	
1. Ausbildungsabschnitt (1. + 2. Halbjahr)		2. Ausbildungsabschnitt (3. + 4. Halbjahr)	Prüfung
Schule	▪ Schultage: Montag, Mittwoch, Freitag ▪ Unterrichtsverpflichtung: - Insgesamt 08 Std./Wo - D.h. 210 Std. Hospitation + 90 Std. begleiteter Unterricht - Davon 50 Std. Hospitation + 20 Std. begleiteter Unterricht im Grundmodul Textverarbeitung (entspr. ca. 02 Std./Wo)	▪ Schultage: Montag bis Donnerstag ▪ Unterrichtsverpflichtung: - 02 Std./Wo selbstständiger Unterricht - 3 Std./Wo begleiteter Unterricht (Schwerpunkt) <u>und Hospitation</u>	▪ Feststellung selbstständiger Unterricht - Ende 1. Ausbildungsabschnitt - in Absprache zwischen Seminar und Schule ▪ Schulleiterbeurteilung - ca. 3 Mon vor Ende der Ausbildung an LLPA und Seminar
	▪ Mentor/in: Die Schulleitung stellt dem Lehrer in Ausbildung in jedem Fach eine/n Mentor/in bei. -> Mentorenbrief ▪ Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: mindestens 1 Besuch pro Fach und pro Ausbildungsabschnitt ▪ Schulkunde -> Hinweise für Schulleiterinnen und Schulleiter (LLPA)		
Seminar	▪ Einführungsphase: erste 2 Wochen des Schuljahres ▪ Seminartage Regelausbildung: Dienstag und Donnerstag ▪ Donnerstag gerade KW: (gemeinsam mit PS) - Pädagogik/Psychologie (Päd.), Didaktik u. Methodik (DuM) - Schulorganisation/Schulrecht (SO/SR) - Fallbesprechungsgruppe (freiwillige Teilnahme) ▪ Donnerstag ungerade KW: FD-Nahrungszubereitung (XNA) ▪ Dienstag gerade/ungerade KW: FD-Haushaltsmanagement und Betreuung (XHUB)/Grundmodul Textverarbeitung (XTVA) ▪ Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche: - 2 Beratungsbesuche in jeder Fachdidaktik - 1 Beratungsbesuch im Grundmodul Textverarbeitung - 1-2 Lehrbeispiele der Ausbilder*in pro Fachdidaktik - 1 Lehrübungen pro TN/Fachdidaktik ▪ 1 Ausbildungsgespräch	▪ Seminartage Regelausbildung: Freitag -> Plan 2. Ausbildungsabschnitt ▪ Freitag: - FD XNA/FD XHUB - Ergänzende Veranstaltungen (mit R-Kurs) - Ggf. Ergänzende Veranstaltungen in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie ▪ Beratungsbesuche: - 1 Beratungsbesuch pro Fach ▪ 1 Ausbildungsgespräch - Vor den unterrichtspraktischen Prüfungen ▪ 1 Bilanzgespräch - Auf Wunsch des Lehrers in Ausbildung - Nach bestandener Prüfung	▪ Erstellung einer Dokumentation - Genehmigung Thema zu Beginn 2. Ausbildungsabschnitt - Abgabe im Januar darauf ▪ Beurteilung Unterrichtspraxis: - Je 1 angekündigter Unterrichtsbesuch pro Fach ▪ Mündliche Prüfungen: - SR/SO (zu Beginn 3. Halbjahr) - Päd./Päd.Psy. (mit DuM) - FD1 - FD2 ▪ Grundmodul Textverarbeitung: - KEINE PRÜFUNG!

Informationen zu den Beratungsbesuchen (Besonderheiten im TLHW)

- In der Regel erhält jede Technische Lehrkraft in Ausbildung in jedem Fach jeweils drei Beratungsbesuche.
- Die Beratungsbesuche der Seminarlehrkraft verteilen sich gemäß nachfolgender Tabelle.
- In jedem Fach wird am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts - i.d.R. beim letzten Beratungsbesuch - sowie vor den unterrichtspraktischen Prüfungen ein **Ausbildungsgespräch** geführt. Die Lehrkraft in Ausbildung informiert die Mentorin bzw. den Mentor über die Termine (vgl. Merkblatt auf S.16)

1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
ein Beratungsbesuch je Fach	ein Beratungsbesuch je Fach + i.d.R. Ausbildungsgespräch	ein Beratungsbesuch je Fach + i.d.R. Ausbildungsgespräch	-

Überprüfung (zeitlicher Verlauf und Gewichtung)

Prüfungsteil	Hinweise	
Schulleiterbeurteilung (Gewichtung: x3)		
Schulrechtsprüfung (Gewichtung: x1)	- mündlich - Dauer: 20 Minuten	Beginn 3. Halbjahr
Dokumentation (Gewichtung: x2)	3 Exemplare + digital als pdf - Max. 15 Seiten DIN A4 + Anhang - Schriftl. Versicherung, dass selbst erstellt - Quellenangaben (Literatur, Internet, ...)	3. Halbjahr
Beurteilung der Unterrichtspraxis Je ein angekündigter Unterrichtsbesuch pro Fach (Gewichtung: jeweils x2)	- Dauer: 45-180 Min. - Eine oberhalb VAB, 1. Jahr BFS, Grundstufe BS - Schriftl. Unterrichtsentwurf (1 pro Kommissionsmitglied + 1 LLPA, 30 Min. vorab) - Ausbilder informiert Prüfungsvorsitzenden, LLPA und Schule über den Termin - Bekanntgabe am 3. Werktag vorher	4. Halbjahr
Fachdidaktische Kolloquien FD1+DuM FD2+DuM (Gewichtung: jeweils x1)	- Dauer insgesamt: 30 Minuten - Prüfung 25 Min. - Notenfindung 5 Min. - Beginn: durchgeführten Unterrichtseinheit (nicht: Doku-Thema, Lehrproben)	Ende 4. Halbjahr
Pädagogisches Kolloquium Päd./Päd.Psy. (Gewichtung: x1)	- Dauer insgesamt: 30 Minuten - Prüfung 25 Min. - Notenfindung 5 Min. - Beginn: Fallbeispiel zum Schwerpunktthema (ca. 10 Min., nicht Doku-Thema!) - Nach Ende Notenbekanntgabe der Dokumentation	Ende 4. Halbjahr

2.3.3 Aufstiegslehrgang TLAL24

Der Aufstiegslehrgang für Technischen Lehrkräfte zur wissenschaftlichen Lehrkraft erfolgt in Anlehnung an die „[Prüfungsordnung berufliche Schulen \(BSPO\)](#)“. Die Lehrgangsdauer beträgt insgesamt zwei Jahre.

Die Lehrgangsstruktur mit zwei Ausbildungsfächern ähnelt dem Direkteinstieg für wissenschaftliche Lehrkräfte, weshalb die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel auch in die entsprechenden Fachdidaktikgruppen des Direkteinstiegs für wissenschaftliche Lehrkräfte integriert werden.

Das Erstfach ist das wissenschaftliche Pendant des originären Ausbildungsfaches der Technischen Lehrkraft. Das allgemeinbildende Zweiffach ist i.d.R.



Deutsch oder Mathematik. Bei entsprechender Voraussetzung kann durch das Regierungspräsidium auch ein anderes Zweifach zugewiesen werden.

Wichtig: Regelung für das allgemeinbildende Fach Mathematik

- Im Fach Mathematik ist ein Einsatz in der Berufsschule nicht möglich!
- Im Lernfeldunterricht ist Mathematik zwar integrativ enthalten, jedoch handelt es sich dabei um „Fachrechnen“ und berufsbezogene Mathematik. Deshalb kann die Ausbildung und Überprüfung für die angestrebte Lehrbefähigung bis zur Fachschulreife ausschließlich in Bildungsgängen erfolgen, in denen Mathematik ein ausgewiesenes Fach ist.

Nach erfolgreichem Abschluss des Aufstiegslehrganges darf in den beiden ausgebildeten Fächern als wissenschaftliche Lehrkraft unterhalb der Fachschulreife unterrichtet werden.

Die nachfolgende Übersicht über die Umsetzung der Ausbildung und Überprüfung des Aufstiegslehrgangs für Technische Lehrkräfte am Beruflichen Seminar Karlsruhe finden Sie als [Download](#) auf der Homepage des Seminars. An gleicher Stelle finden Sie auch die Empfehlungen für den schulischen Einsatz.



Kursinformation Aufstiegslehrgang für Technische Lehrer/innen (TLAL)

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (anschl. 6 Monate Wartezeit bis Aufstieg)		Prüfungsordnung: ▪ Ausbildung in Anlehnung an die BSPO ▪ Ausführungsbestimmungen des KM (s. Verwaltungsnetz Laufwerk J)	
1. Ausbildungsabschnitt (1. + 2. Halbjahr)		2. Ausbildungsabschnitt (3. + 4. Halbjahr)	Prüfung
Schule	▪ Schultage: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag ▪ Unterrichtsverpflichtung 1. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): - 2 Std./Wo Hospitation - 9 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 10 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) - 6 Std./Wo freigestellt für Seminarbildung (Di) ▪ Unterrichtsverpflichtung 2. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): - 9 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 12 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) - 6 Std./Wo freigestellt für Seminarbildung (Di)	▪ Schultage: gesamte Woche ▪ Unterrichtsverpflichtung 3. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): - 21 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 6 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher) ▪ Unterrichtsverpflichtung 2. Halbjahr (Dep. 27 Std./Wo): - 19 Std./Wo begleiteter und selbstständiger Unterricht - 8 Std./Wo fachpraktischer Unterricht (wie bisher)	
	▪ Mentor/in: Die Schulleitung kann dem Lehrer in Ausbildung in jedem Fach eine/n Mentor/in beistellen. -> Mentorenbrief ▪ Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung: mindestens 2 Besuche (1 pro Fach) im 4. Halbjahr	▪ Schulleiterbeurteilung: - ca. 2 Mon vor Ende des 4. Halbjahres an LLPA und Seminar	
Seminar	▪ Einführung: 1,5 Tage (1. Schulwo.: Mo-Nachmittag, Di) ▪ Seminartage Regelausbildung: Dienstag ▪ Dienstag gerade/ungerade KW: - Fachdidaktik 1 (berufsbezogen) - Fachdidaktik 2 (allgemeinbildend, i.d.R. M oder D) - Pädagogik und Päd. Psychologie ▪ Lehrbeispiele/Lehrübungen/Beratungsbesuche: - 1 Beratungsbesuch pro Halbjahr pro Fach (1xBS o. BFS) - 1 Lehrbeispiel der Ausbilder*in pro Fach - 1 Lehrübungen pro TN/Fach ▪ 1 Ausbildungsgespräch -> Informationen	▪ Seminartage: einzelne Tage - 1 fachdid. Tag pro Fach im Seminar (im 3. Halbjahr) - Besuch und Nachweis einer 2,5-tägigen Fachfortbildung im berufsbezogenen Fach ▪ Beratungsbesuche: - 1 Beratungsbesuch pro Fach (im 4. Halbjahr) ▪ 1 Ausbildungsgespräch - Bei Bedarf, vor den unterrichtspraktischen Prüfungen ▪ 1 Bilanzgespräch - Auf Wunsch des Lehrers in Ausbildung - Nach bestandener Prüfung	
		▪ Beurteilung der Unterrichtspraxis: - Je ein angekündigter Unterrichtsbesuch im berufsbezogenen und im allgemeinbildenden Fach ▪ Fachdidaktische Kolloquien: - Je ein fachdidaktisches Kolloquium im berufsbezogenen und im allgemeinbildenden Fach	

Informationen zu den Beratungsbesuchen (Besonderheiten im TLAL)

- Beratungsbesuche finden nur in Klassen/Schularten unterhalb der Fachschulreife statt. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf in Absprache mit dem Landeslehrerprüfungsamt von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Beratungsbesuche der Seminarlehrkraft verteilen sich gemäß nachfolgender Tabelle.

1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
ein Beratungsbesuch je Fach	ein Beratungsbesuch je Fach + i.d.R. Ausbildungsgespräch		ein Beratungsbesuch je Fach (kurz vor den unterrichtspraktischen Prüfungen)

Überprüfung (Besonderheiten im TLAL)

- **Achtung:** Im Aufstiegslehrgang für Technische Lehrkräfte gibt es keine Noten. Jeder Prüfungsteil wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- Über ein Schulleitergutachten wird die Bewährung als wissenschaftliche Lehrkraft festgestellt.
- Alle Prüfungsteile finden im vierten Ausbildungshalbjahr statt.

- **Erstfach (berufsbezogen):**

- 1 Lehrprobe (1-2 Unterrichtsstunden)
- fachdidaktisches Kolloquium (30 Minuten)

- **Zweitfach (allgemeinbildend):**

- 1 Lehrprobe (1-2 Unterrichtsstunden)
- fachdidaktisches Kolloquium (30 Minuten)

- **Feststellung der Bewährung durch Schulleitergutachten**

Merkblatt Ausbildungsgespräch

Informationen für:

Seminarlehrkräfte, Lehrkräfte in Ausbildung, Mentorinnen und Mentoren

R-Kurs, D-Kurs, TLAL:

Laut BSPO §12 (4) ist ein verbindliches Ausbildungsgespräch vorgeschrieben, „das eine Seminarlehrkraft, gegebenenfalls mit weiteren Seminarlehrkräften und der Mentorin oder dem Mentor gemeinsam gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit der Studienreferendarin oder dem Studienreferendar führt. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Gespräch unmittelbar vor den Prüfungen.“ Die Regelung am Seminar Karlsruhe sieht vor, dass in jedem Ausbildungsfach ein verbindliches Ausbildungsgespräch geführt wird. Bei der Planung des Gesprächs bezieht die Seminarlehrkraft die Lehrkraft in Ausbildung und die Mentorin / den Mentor mit ein. Alle Beteiligten können Impulse einbringen und Themen vorschlagen. Eine Teilnahme der Mentorin / des Mentors am Ausbildungsgespräch ist wünschenswert.

TLHW-Kurs:

Laut APrOTL §12 (4) sind zwei verbindliche Ausbildungsgespräche vorgesehen: „...eines vor den unterrichtspraktischen Prüfungen nach § 21, statt. Die Ausbildungsgespräche führt jeweils eine Seminarlehrkraft mit der Anwärtlerin oder dem Anwärter, gegebenenfalls mit weiteren Seminarlehrkräften und gegebenenfalls der Mentorin oder dem Mentor. Nach Bestehen der in § 17 Nummer 2 bis 6 genannten Prüfungsteile kann auf Wunsch der Anwärtlerin oder des Anwärters ein Bilanzgespräch unter Berücksichtigung der Ausbildungsgespräche, der Rückmeldungen zu den Unterrichtsbesuchen, sonstiger dienstlicher Erkenntnisse, der Qualifikationen, Leistungen und Kompetenzen mit Blick auf die Berufseingangsphase der Anwärtlerin oder des Anwärters mit mindestens einer der in Satz 2 genannten Personen geführt werden.“

Bei der Planung des Gesprächs bezieht die Seminarlehrkraft die Lehrkraft in Ausbildung und die Mentorin / den Mentor mit ein. Alle Beteiligten können Impulse einbringen und Themen vorschlagen. Eine Teilnahme der Mentorin / des Mentors am Ausbildungsgespräch ist wünschenswert.

Merkblatt Ausbildungsgespräch

Das Ausbildungsgespräch hat das Ziel, das bisher Erreichte zu reflektieren und den weiteren Entwicklungsbedarf zu identifizieren. Es wird getragen von Wertschätzung, Empathie, Echtheit und Transparenz. Jedes Ausbildungsgespräch wird auf dem Formular „Beratungsbesuche und verbindliche Ausbildungsgespräche“ dokumentiert.

Die folgende Aufzählung möglicher Gesprächsinhalte dient der Orientierung:

- Motivation für die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer an Beruflichen Schulen
- Erwartungen und Zielsetzungen der Lehrkraft in Ausbildung:
 - Welche wurden erfüllt? Was hat hierzu beigetragen?
 - Welche nicht? Warum?
- Prozess des Einlebens
 - am Seminar
 - an der Ausbildungsschule
 - Wodurch wurde das Einleben gefördert, wodurch wurde es erschwert?
- Problemsituationen
 - am Seminar
 - an der Ausbildungsschule
- Umgang mit Belastungen bzw. schwierigen Ausbildungs- sowie Schulsituationen
 - Was hat geholfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen?
 - Wo wurden Hilfestellungen vermisst, wo werden weitere benötigt?
- Eigener Kompetenzzuwachs und noch vorhandene Kompetenzdefizite; Einschätzung der eigenen Leistungen und möglicher Schwächen
- Erwartungen an den 2. Ausbildungsabschnitt
 - Themenbereiche
 - eigene Zielsetzungen für den weiteren Ausbildungsverlauf
 - benötigte Hilfestellungen, Unterstützungen
- noch offene Fragen

FAQs

Wie ist die Verteilung von Hospitationsstunden und begleiteter Ausbildungsunterricht im D-Kurs?

Am Seminar Karlsruhe wird davon ausgegangen, **dass am Ende des ersten Ausbildungshalbjahres (= Anfang Februar) mindestens 30 Unterrichtsstunden begleiteter Ausbildungsunterricht**, möglichst angemessen verteilt auf die beiden Ausbildungsfächer und die dazugehörigen Schularten, nachgewiesen werden. (ca. 14 Unterrichtswochen * 6 Stunden pro Woche = ca. 80 Stunden). Hier sind die Möglichkeiten der Ausbildungsschule und die Besonderheiten der Fächer maßgebend. Im **zweiten Ausbildungshalbjahr** müssen pro Woche 2 Stunden angeleitet unterrichtet werden.

Was ist der Unterschied zwischen "angeleiteten Stunden" und selbstständigem Unterricht?

Angeleitete Stunden gehören nicht zum selbstständig erteilten Lehrauftrag der Direkteinsteiger. Es sind Stunden von einem Fachlehrer oder vom Mentor, die der Direkteinsteiger übernimmt und von diesem ein Feedback bekommt. Im selbstständigen Unterricht ist i.d.R. kein Fachlehrer oder Mentor dabei.

Wie sind die Veranstaltungen in Schulrecht und Schulorganisation im D-Kurs terminiert?

Die allgemeinen Veranstaltungen in Schulrecht und Schulorganisation finden immer donnerstagnachmittags statt. Von September bis Dezember finden 20 Stunden Schulrecht, von Januar bis Juli 20 Stunden Schulorganisation statt.

"Müssen" die Direkteinsteiger/innen im 2. Ausbildungsjahr auch noch ans Seminar?

Grundsätzlich finden regelmäßige Präsenzveranstaltungen nur im 1. Ausbildungsjahr des Direkteinstiegs statt. Eine Fachdidaktik Veranstaltung und Sonderveranstaltungen können im zweiten Jahr noch stattfinden, insbesondere z.B. zur Prüfungsvorbereitung.

Wie viele Deputatsanrechnungsstunden gibt es für die Mentorentätigkeit?

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV Anrechnungsstunden für Lehrkräfte 0301-51 Ziffer IV 1.4, K. u. U. vom 14. Juli 2014 S. 96) können Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter und Referendare, die den Vorbereitungsdienst an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung ableisten, sowie

für direkt eingestellte Wissenschaftliche und Technische Lehrer in der Pädagogischen Schulung je Lehrkraft in Ausbildung **1,5 Wochenstunden** in Anspruch nehmen. Die Anrechnung von 1,5 Wochenstunden steht somit der Schule je Lehrkraft in Ausbildung über die gesamte Ausbildungszeit (nicht je Mentor und Jahr) zur Verfügung. Verantwortlich für die Vergabe ist die jeweilige Schulleitung.

Muss der Mentor beim Beratungsbesuch des Seminarausbilders anwesend sein?

Im Sinne einer dualen Ausbildung und in Ableitung des § 12(2) und §13(2) der BSPO hält der Mentor mit dem Ausbilder Kontakt und es tauschen sich alle an der Ausbildung Beteiligten aus. Ein gemeinsam erlebter Unterrichtsbesuch und das anschließende Beratungsgespräch bieten sich dafür als Gesprächsgrundlage optimal an.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen.

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe
(Berufliche Schulen)

Kaiserallee 11

76133 Karlsruhe

0721 - 60591 200

<https://bs-ka.seminare-bw.de>



Diese Broschüre – wie auch die Handreichungen für die Lehrerbildung– finden Sie auf unserer Homepage.